

Amtliches Mitteilungsblatt



Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung

Satzung

des Georg-Simmel-Zentrums für Metropolenforschung

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 25 / 2006

15. Jahrgang / 15. Mai 2006

Satzung

des Georg-Simmel-Zentrums für Metropolenforschung

Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 2 Satz 8 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 02.02.2005 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 05/2005) hat das Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung am 30.08.2005 folgende Satzung beschlossen, der der Akademische Senat am 20.12.2005 zugestimmt hat.¹

§ 1 Rechtsstellung

Das Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung ist ein interdisziplinäres Zentrum gemäß § 25 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Aufgaben

Aufgabe des Zentrums gemäß Einrichtungsbeschluss vom 22.04.2005 ist es, mit der Durchführung interdisziplinärer Projekte auf dem Gebiet der interdisziplinären Metropolenforschung das wissenschaftliche Profil der Universität zu schärfen. Zu seinen Aufgaben gehören Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Zentrums können folgende Mitglieder der Humboldt-Universität sein

- a) Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen) einschließlich der außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen (nachfolgend Hochschullehrer/innen genannt),
- b) akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) eingeschriebene Studenten und Studentinnen,

- d) sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- e) darüber hinaus Mitglieder gemäß a) und b), die nicht Mitglied der Humboldt-Universität sind.
- b) akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) eingeschriebene Studenten und Studentinnen,
- d) sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- e) darüber hinaus Mitglieder gemäß a) und b), die nicht Mitglied der Humboldt-Universität sind.

(2) Die Gründungsmitglieder des Zentrums sind in der Anlage zu dieser Satzung benannt.

(3) Kriterien für die Aufnahme weiterer Mitglieder durch den Zentrumsrat sind die Mitwirkung an Vorhaben des Zentrums, bei den Hochschullehrer/innen darüber hinaus anerkannte für das Zentrum einschlägige Forschung von hoher Qualität, die zum Beispiel durch entsprechende Drittmittelprojekte belegt ist, und ausgewiesene einschlägige Lehre an der Humboldt-Universität.

(4) Die Mitgliedschaft und daran gebundene Rechte und Pflichten enden mit der Aufhebung des Zentrums, mit der schriftlichen Austrittserklärung des Mitglieds, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, mit der Beendigung der Beteiligung an Zentrumsprojekten sowie durch Ausschluss. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen beendeter Projektbeteiligung kann im Zweifelsfall auf Antrag eines Mitglieds durch den Zentrumsrat festgestellt werden. Der Ausschluss ist bei schwerwiegender oder wiederholter Aktivität eines Mitglieds gegen die Interessen des Zentrums durch Beschluss des Zentrumsrates möglich.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben

- a) der Mitglieder des Zentrumsrates,
- b) Verabschiedung einer Geschäftsordnung,
- c) Vorschlag der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

¹ Diese Satzung wurde am 11.04.2006 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

- d) Entgegennahme des Berichts des Geschäftsführenden Direktors oder der Geschäftsführenden Direktorin.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr durch den Geschäftsführenden Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin einberufen.

§ 5 Zentrumsrat

(1) Der Zentrumsrat besteht aus dem Geschäftsführenden Direktor bzw. der Geschäftsführenden Direktorin, drei weiteren Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen sowie – wenn entsprechende Mitglieder vorhanden sind – einem/r akademischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin, einem/r eingeschriebenen Studierenden und einem/r sonstigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin. Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin und mindestens drei weitere Mitglieder des Zentrumsrates müssen der Humboldt-Universität zu Berlin angehören.

(2) Die Mitglieder des Zentrumsrates und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden innerhalb ihrer Gruppen von den wahlberechtigten Mitgliedern des Zentrums gewählt.

(3) Die Amtsperiode der Mitglieder des Zentrumsrates beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Zentrumsrat hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Einrichtung oder die Beendigung von Zentrumsschwerpunkten und -projekten inkl. der jeweiligen Mitwirkenden sowie der Bestellung deren Leitung oder Sprecher bzw. Sprecherin,
- b) Entscheidung über die Aufnahme neuer Zentrumsmitglieder,
- c) Förderung und Etablierung von Nachwuchswissenschaftlergruppen und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen,
- d) Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin,
- e) Bestellung eines Wissenschaftlichen Beirates,
- f) Beratung und Entscheidung aller grundlegenden Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt.

(5) Der Zentrumsrat tagt mindestens einmal im Semester

§ 6 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Zentrumsrat beruft im Einvernehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und weiteren für die Metropolenforschung relevanten Bereichen des öffentlichen Lebens in den Beirat.

(2) Der Beirat berät das Zentrum insbesondere in Fragen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Arbeit des Zentrums

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, der bzw. die den Wissenschaftlichen Beirat einberuft und die Sitzungen leitet.

§ 7 Leitung

(1) Der Geschäftsführende Direktor oder die Geschäftsführende Direktorin wird auf Vorschlag des Zentrumsrates aus dem Kreis der dem Zentrum angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen durch den Akademischen Senat bestellt.

(2) Die Amtszeit des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

(3) Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin hat folgende Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte des Zentrums, einschließlich der Durchführung von Umlaufverfahren,
- b) Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Zentrumsrates,
- c) Berichterstattung einmal im Jahr gegenüber der Mitgliederversammlung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes.

In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann er oder sie vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Zentrumsrat bedürfen.

§ 8 Entscheidungen und Wahlen der Gremien des Zentrums

(1) Entscheidungen der Gremien des Zentrums werden in Sitzungen oder im Umlaufverfahren getroffen. Verlangt ein Mitglied des Zentrumsrates oder ein Viertel der Mitglieder eine Entscheidung in einer Sitzung, darf kein Umlaufverfahren durchgeführt werden.

(2) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, liegt die Beschlussfähigkeit vor, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist bzw. sich im Umlaufverfahren äußert. Wird nach Beschlussunfähigkeit zur Behandlung desselben Gegenstands das Abstimmungsverfahren wiederholt, so ist die Beschlussfähigkeit in jedem Fall gegeben, wenn hierauf in den Unterlagen hingewiesen wurde. Der § 47, Abs. 3 BerlHG in der jeweils gültigen Fassung ist anzuwenden.

(3) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Die Wahlen im Zentrum erfolgen nach der Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage:

Mitglieder des Georg-Simmel-Zentrums für Metro- polenforschung, November 2005

- Prof. Dr. Baberowski,
Jörg Institut für Geschichtswissenschaften
 - Prof. Dr. Baer,
Susanne Juristische Fakultät
 - Prof. Dr. Dr. h.c. Battis,
Ulrich Juristische Fakultät
 - Prof. Dr. Beck, Stefan
Institut für Europäische Ethnologie
 - PD Dr. Bendikat, Elfi
Institut für Geschichtswissenschaften
 - PD Dr. Beyer, Reinhard
Institut für Psychologie
 - Prof. Dr. von Braun, Christina
Institut für Kulturwissenschaft
 - Prof. Dr. Dransch, Doris
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Endlicher, Wilfried
Geographisches Institut
 - Dr. Färber, Alexa
Institut für Europäische Ethnologie
 - Prof. Dr. Frank, Susanne
Institut für Sozialwissenschaften
 - Prof. Dr. Freund, Bodo
Geographisches Institut
 - Dr. Gornig, Martin
DIW, Berlin
 - PD Dr. Hannemann, Christine
Institut für Sozialwissenschaften
 - Prof. Dr. Häußermann, Hartmut
Institut für Sozialwissenschaften
 - Prof. Dr. Henze, Jürgen
Institut für Erziehungswissenschaften
 - Prof. Dr. Hostert, Patrick
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Ingenschay, Dieter
nstitut für Romanistik
 - Prof. Dr. Kaschuba, Wolfgang
Institut für Europäische Ethnologie
 - Prof. Dr. Kemper, Franz-Josef
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Kulke, Elmar
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Lenz, Günter
Institut für Amerikanistik
 - Prof. Dr. Lindner, Rolf
Institut für Europäische Ethnologie
 - Prof. Dr. Matthiesen, Ulf
Institut für Europäische Ethnologie / IRS
- Prof. Dr. van der Meer, Elke
Institut für Psychologie
 - Prof. Dr. Meffert, Beate
Institut für Informatik
 - Prof. Dr. Mieg, Harald A.
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Nützmann, Gunnar
Geographisches Institut/ Leibniz-Institut für Ge-
wässerökologie und Binnenfischerei
 - Prof. Dr. Schulz, Marlies
Geographisches Institut
 - Prof. Dr. Schütz, Erhard
Institut für Neuere deutsche Literatur
 - Dr. Simon, Ute
Geographisches Institut / Hydrologie
 - Prof. Dr. Dr. Ulrichs, Christian
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Urba-
ner Gartenbau